

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT DER GEMEINDEN GOTTMADINGEN, GAILINGEN UND BÜSINGEN  
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

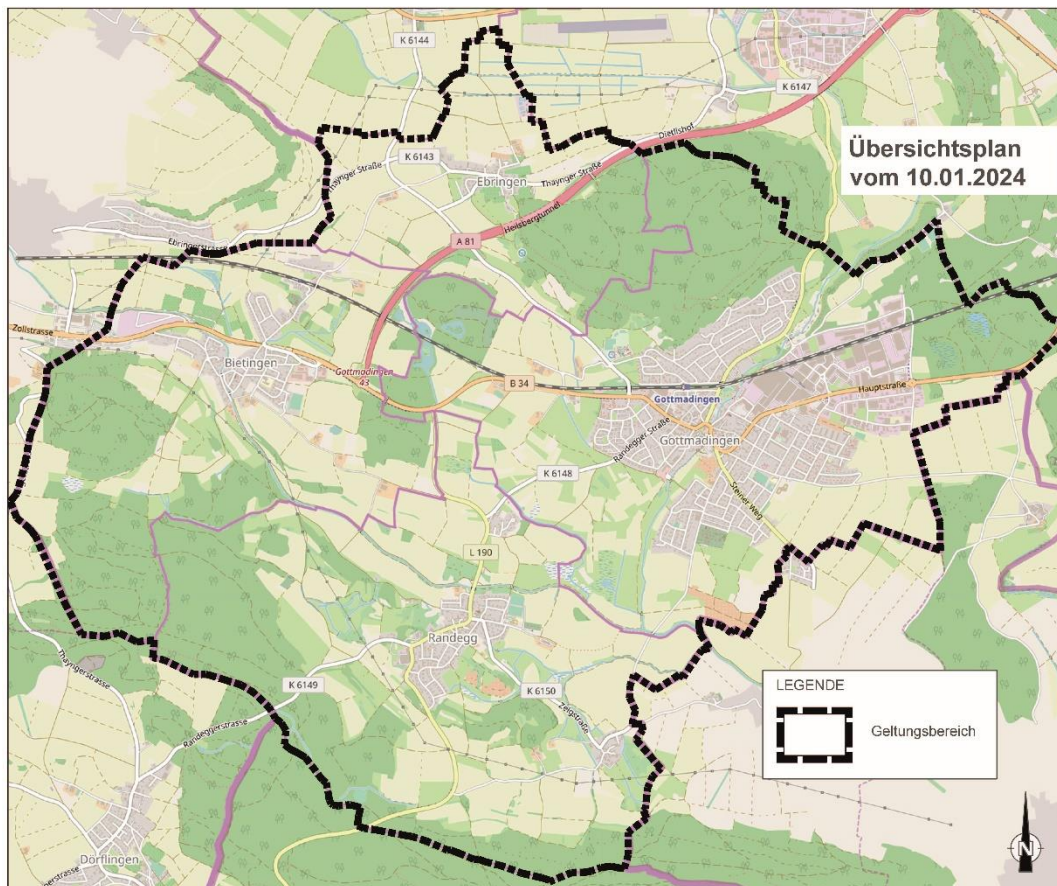
Aufstellungsbeschluss des  
Flächennutzungsplans „**Sachlicher und räumlicher Teilflächennutzungsplan für Konzentrationszonen für Mobilfunkanlagen in Gottmadingen**“ der **Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft** der Gemeinden Gottmadingen, Gailingen und Büsingen im Teilverwaltungsraum Gottmadingen

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Gottmadingen, Gailingen und Büsingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan „**Sachlicher und räumlicher Teilflächennutzungsplan für Konzentrationszonen für Mobilfunkanlagen in Gottmadingen**“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Gottmadingen, Gailingen und Büsingen im Teilverwaltungsraum Gottmadingen gemäß § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Um eine effiziente Versorgung mit Mobilfunk bei gleichzeitig größtmöglicher Schonung des Außenbereichs im gesamten Gemeindegebiet zu erreichen, soll ein „**Sachlicher und räumlicher Teilflächennutzungsplan für Konzentrationszonen für Mobilfunkanlagen in Gottmadingen**“ mit Positiv- und Negativstandorten als 8. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 5 Abs. 2b BauGB aufgestellt werden.

Auf Grundlage eines Standortkonzeptes, bei dem neben einer möglichst lückenlosen und funktechnisch stabilen Versorgung der Bevölkerung mit Mobilfunk ebenso der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie die Immissionsminimierung und damit die Gesundheitsvorsorge, die Erschließung der Standorte und die jeweilige rechtliche und tatsächliche Grundstücksverfügbarkeit Eingang finden sollen, werden geeignete Standorte als sogenannte Konzentrationsflächen für Mobilfunkanlagen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ausgewiesen werden. Durch die Positivausweisung von Konzentrationsflächen gilt für die Restflächen des übrigen Außenbereichs des Teilverwaltungsraumes Gottmadingen eine Ausschlusswirkung.



Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans „Sachlicher und räumlicher Teilflächennutzungsplan für Konzentrationszonen für Mobilfunkanlagen in Gottmadingen“ umfasst das gesamte Gemeindegebiet Gottmadingen. Die genaue Abgrenzung ist dem Übersichtsplan vom 10.01.2024 zu entnehmen.

Gottmadingen, 16. Februar 2024

Dr. Michael Klinger

Bürgermeister

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft